



Direktion des Innern
Neugasse 2
6300 Zug

Elektronisch: info.dis@zq.ch

Zug, 19. März 2025

Vernehmlassung zum Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Inkassohilfe- und Bevorschussungsgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren

Namens der SVP Kanton Zug bedanken wir uns für die Möglichkeit uns zur Änderung des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen zu äussern.

Die SVP Kanton Zug setzt sich stets für den Föderalismus und die Autonomie der Gemeinden ein, dennoch begrüssen wir, dass das Inkasso und die Bevorschussung von Alimenten neu von einer zentralen Stelle bearbeitet werden. Denn durch die Bearbeitung durch eine zentrale Fachstelle können die Fälle besser koordiniert werden. Zudem werden die Gemeinden fachlich und personell entlastet. Insbesondere begrüssen wir, dass der Kanton die Kosten der Personen im Asylbereich übernimmt, das entlastet die Gemeinden zusätzlich finanziell. Die Sockelbeiträge der Gemeinden sehen wir eher kritisch. Sind aber aufgrund der neu zwingenden beratenden Funktion der Fachstelle wohl nicht zu vermeiden.

Erfreulich ist, dass das bestehende System im Kanton Zug mit der Frauenzentrale als Fachstelle gut funktioniert und keine grösseren Anpassungen vorgenommen werden müssen. Dennoch ist es sinnvoll, die Fachstelle nicht namentlich in der Verordnung zu nennen, sondern sie per Beschluss zu ernennen. Dies ermöglicht auch eine allfällige Vergabe an eine andere Fachstelle. Hierbei ist zwingend auf ein genügendes Mitspracherecht der Gemeinden zu achten. Aufgrund der Kleinräumigkeit des Kantons Zug, macht es Sinn, nur eine Fachstelle zu betreiben. Die Möglichkeit für mehrere Fachstellen widerspricht unserer Meinung nach der Schonung der Ressourcen.

Für eine umfassendere Übersicht, wäre ein Entwurf der Vereinbarung zwischen den Gemeinden, dem Kanton Zug und der Fachstelle in den Unterlagen hilfreich gewesen. Wir hoffen, dass spätestens für die Arbeit in der beratenden Kommission ein solcher Entwurf vorliegt.

SVP Schweizerische Volkspartei
des Kantons Zug
Postfach
6300 Zug

Telefon +41 79 680 17 44
sekretariat@svp-zug.ch
www.svp-zug.ch



Anträge:

§2 Abs. 1 Der Regierungsrat bezeichnet **mindestens die** Fachstelle. Die Gemeinden und der Kanton beauftragen diese Stelle in den Bereichen des Inkassos und der Bevorschussung mit der Hilfeleistung.

Begründung: Aufgrund der Kleinräumigkeit des Kantons Zug reicht eine Stelle. Mehrere Fachstellen widersprechen der Schonung der Ressourcen.

Die SVP Kanton Zug behält sich vor, in der Kommission und/oder im Kantonsrat weitere/andere Anträge zu stellen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Thomas Werner, Kantonsrat
Präsident SVP Kanton Zug

Esther Monney
Kantonsrätin